



Universität Freiburg  
Miséricorde (Büro: MIS 4054)  
Av. de l'Europe 20  
CH-1700 Freiburg i.Ue.  
E-Mail: [cswm@unifr.ch](mailto:cswm@unifr.ch)  
Website: [www.unifr.ch/cswm](http://www.unifr.ch/cswm)

**Rektorin**  
**Astrid EPINEY**  
**Universität Freiburg**  
**Miséricorde (Büro: MIS 1212)**  
**Av. de l'Europe 20**  
**CH-1700 Freiburg i.Ue.**

Freiburg, den 1. November 2017

### **Stellungnahme der CSWM zur Einführung von Studiengebühren**

Sehr geehrte Frau Rektorin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, in Bezug auf die Mehrjahresplanung und die Akquirierung von Geldern, insbesondere der Erhebung von Studiengebühren für Doktoranden und Doktorandinnen, an der Universität Freiburg Stellung nehmen zu können. Das CSWM-Komitee vertritt aktuell die Interessen von rund 1000 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Universität Freiburg i.Ue., welche an einer effektiven und konstruktiven Diskussion in Bezug auf die zukünftige Entwicklung der Universität interessiert sind.

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sprechen sich ausdrücklich gegen die Einführung von Studiengebühren für Doktorierende aus. Gerne möchten wir Ihnen die Gründe für unsere Position darlegen:

Einleitend möchten wir betonen, dass die Bewältigung einer Herausforderung, wie sie aktuell der Universität bevorsteht, die Aufgabe der gesamten Universitätsgemeinschaft ist. Eine Bewältigung der finanziellen Probleme ausschliesslich zulasten der Studierenden und Doktoranden, erscheint uns doch mehr als fragwürdig. Die Aussage des Rektorats, die Professorenschaft werde auch in das geplante Massnahmenpaket eingebunden, enthält wenig Konkretes. Dies lässt vermuten, dass noch keine konkreten Massnahmen erarbeitet wurden. Zudem befürchten wir, dass sich diejenigen Massnahmen, die die Professorenschaft betreffen, letztlich primär zum Nachteil der wissenschaftlichen Mitarbeitenden auswirken würden. Beispielsweise könnte eine zusätzliche Lehrbelastung auf den Mittelbau verlagert werden sowie zu einer noch geringeren Betreuungszeit für Doktorierende führen. Auch eine etwaige Pflicht, bestimmte Forschungsleistungen zu erbringen, könnte grösstenteils auf die wissenschaftlichen Mitarbeitenden transferiert werden. Sodann ist uns nicht klar, inwieweit andere Personalkategorien in dem Massnahmenpaket Berücksichtigung finden.

Sollte es also zu einer finanziellen Lösung kommen, die auf einem berechneten Defizit basierend eine Verteilung der Kosten vorsieht, so fordern wir die Einbeziehung der

gesamten Universitätsgemeinschaft in Form eines Solidaritätsbeitrages gestaffelt nach Einkommensverhältnissen.

Die angedachte Summe von 200 CHF ist u.E. unverhältnismässig hoch und überproportional ausgestaltet. Dies auch deshalb, da die Höhe der Beiträge scheinbar ausschliesslich an den notwendigen Investitionen festgemacht wird, und nicht die tatsächlichen Bedürfnisse, Pflichten sowie Gegebenheiten in die Diskussion über die Festsetzung allfälliger Beträge miteinbezogen werden. In diesem Zusammenhang ist nicht hinnehmbar, dass finanzielle Defizite auf Kosten der in der Regel Geringverdiener, namentlich Doktorierende und Studierende, der Universität ausgeglichen werden sollen.

Zudem ist die Einführung einer Studiengebühr von 200 CHF (was einer Erhöhung von rund 200% entspricht), insbesondere in Relation zu der Erhöhung der Studiengebühren der Studierenden (was einer Erhöhung von rund 30% entspricht), nichtangemessen und in Anbetracht einer allfälligen Inanspruchnahme von Betreuungs- oder Kursmassnahmen wohl kaum zu rechtfertigen.

Darüber hinaus empfinden wir die Argumentation des Rektorats, dass das Gehalt der Diplomassistenten eher als Stipendium wahrzunehmen sei als wenig überzeugend, wenn nicht gar beleidigend. Auch wenn einer Anstellung mit 100% der Gedanke zugrunde liegen mag, dass 50% hiervon auf die Arbeitszeit entfallen und 50% auf die Anfertigung der Dissertation und sich hieraus ein Stipendium für die Anfertigung der Dissertation ableiten liesse, so wäre dies Augenwischerei. Das Gehalt ist faktisch in der Höhe so angepasst, dass die Entschädigung der geleisteten Arbeit gerecht wird. Darüber hinaus dient eine 100% Anstellung vielen Professoren als Begründung, dass die Dissertationen an den jeweiligen Lehrstühlen – mit einer Präsenzpflcht – anzufertigen sind. Die durch ein Stipendium grundsätzlich gewährte freie Zeiteinteilung wird hierdurch nicht ermöglicht. Auch wenn diese Problematik nur teilweise besteht und an dieser Stelle nicht von primärer Relevanz ist, so möchten wir doch festhalten, dass auch argumentativ keine Rosinenpickerei in Bezug auf das Anstellungsverhältnis, die Entlohnung und die jeweiligen Pflichten möglich sein sollte.

Zusätzlich möchten wir darauf hinweisen, dass der Mittelbau einen wertvollen Beitrag zur Lehr- und Forschungsleistung und damit zum Erfolg der Universität Freiburg beiträgt.

Auch möchten wir, an den vorgängigen Punkt anknüpfend, auf die zum Teil defizitären Betreuungsverhältnisse der Doktorierenden hinweisen. Die Andeutung, dass die Gelder in entsprechende Massnahmen zur Verbesserung der Situation flössen, ist grundsätzlich zu begrüssen. Doch möchten wir ausdrücklich festhalten, dass eine angemessene Betreuung der Doktoranden bereits jetzt zum Pflichtenheft der Professorenschaft gehört und befürchten, dass sämtliche in diese Richtung zielenden Massnahmen „toter Buchstabe“ bleiben.

Sodann möchten wir die intransparente Kommunikation in Bezug auf die Verwendung der neu akquirierten Gelder im Allgemeinen bemängeln. Wir befürchten, dass die zusätzlichen Einnahmen gerade nicht für die Verbesserung der Lehr- und Forschungssituation sowie die Qualitätssicherung eingesetzt werden. Vielmehr befürchten wir, dass die Gelder dazu dienen, Defizite, die aus strukturellen Fehlplanungen und -investitionen resultieren, auszugleichen, wodurch sich die Betreuungs- und Lehrsituation der Studierenden sowie die Lehre allgemein wohl kaum verbessern lässt. Die wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind nicht bereit, den Ausgleich struktureller Defizite zu finanzieren. Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns viel-

mehr dafür aus, derartige Defizite zu identifizieren und dauerhafte Lösungen zu erarbeiten, um diese abzubauen; dies auch, um eine erneute Erhöhung der Studiengebühren zu vermeiden.

Schliesslich befürchten wir, dass der Standort Fribourg unattraktiv für den akademischen Nachwuchs wird. Durch die Einführung von Studiengebühren für Doktorierende in dieser Grössenordnung wird der Standort Fribourg insbesondere in der Universitäten-Landschaft Romandie, aber auch in der Deutschschweiz, geschwächt. Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass, zumindest in einigen Fachgebieten, bereits jetzt ein Mangel an gutqualifizierter Diplomassistenten und -assistentinnen, die auch bereit sind eine Dissertation zu verfassen, besteht. Wir befürchten, dass die geplanten Massnahmen diese Problematik noch verschärfen könnten, was nicht im Sinne einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Forschung und Lehre sein kann.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, die Erarbeitung langfristiger Lösungsansätze zur Verbesserung der aktuellen finanziellen Situation, insbesondere die Untersuchung und Beseitigung struktureller Defizite. Sollte es also zu einer finanziellen Lösung kommen, die auf einem berechneten Defizit basierend eine Verteilung der Kosten vorsieht, so fordern wir, wie bereits oben erwähnt, die Einbeziehung der gesamten Universitätsgemeinschaft in Form eines Solidaritätsbeitrages. Schliesslich möchten wir das Rektorat darum bitten, die geplante Vergabe der Mittel offen und transparent zu kommunizieren.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für zusätzliche Erläuterungen und Diskussionen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Komitees  
Lena Hehemann

Präsidentin, CSWM